

Information zum Schülertransport

Der Schülertransport der Gemeinde Krauchthal wird neu in der überarbeiteten Schulverordnung geregelt. Damit hat sich ab Schuljahr 2021/22 unter anderem das Anmeldeverfahren für den Schülertransport geändert, wie auch die Berechtigungen für Unterstützung bei einem «unzumutbaren Schulweg».

Sie finden auf der Gemeinde-Website www.krauchthal.ch unter **Download**:

- die **Schulverordnung** mit dem Artikel 39 zum Schülertransport. Dort finden Sie die **Bedingungen** für den Anspruch auf einen Schülertransport oder eine Übernahme der Kosten von privaten Fahrten sowie im Anhang 4 den **Zonenplan** dazu.
- die **Anmeldetalons** für den Schülertransport per **Schulbus** (Anmeldeschluss jeweils Mitte Mai)
- Den Entschädigungs**antrag** für private Fahrten (einzureichen bis jeweils Mitte Mai)
- die **Formulare** für die Entschädigungs**abrechnung** für Fahrten mit dem privaten Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, nur möglich nach genehmigtem Entschädigungsantrag (einzureichen Ende Semester)
- Die **Formulare** für die Entschädigungs**abrechnung** für Fahrten mit dem privaten Fahrzeug zu Lektionen der besonderen Förderung

Schulbus: Nach Eingang der Schulbusanmeldungen werden Routen/Einsteigeorte bestimmt und Schulbusfahrpläne für Bus 1 und 2 erstellt. Die Fahrpläne werden vor den Sommerferien an die betroffenen Familien verschickt.

Allfällige Transporte von Kindern zum Mittagstisch/Tagesschule werden von der Gemeinde sichergestellt und müssen nicht angemeldet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Schulleitungssekretariat unter 034 411 13 74 oder cornelia.bruehlmann@krauchthal.ch.